



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 68 14. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr
Nr. 69 34. Sitzung des Kreisausschusses Hof
Nr. 70 Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 30.06.2019
Nr. 71 Runder Tisch zum NATURA 2000-Gebiet „Nordostbayerische Bachtäler um Rehau“
Nr. 72 Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); Freiwilliger Landtausch Förstenreuth, Markt Stambach, Landkreis Hof
Nr. 73 Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

68. 14. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr

Am **Dienstag, den 22. Oktober 2019, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Hof (Nr. 336)**, die 14. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Landkreisgrenzen überschreitende Buslinie Kulmbach - Helmbrechts
2. Neue Entwicklungen im Bereich ÖPNV im Landkreis Hof

69. 34. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 25. Oktober 2019, um 09:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 34. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende voraussichtlichen Punkte:

1. Sachstandsbericht zum „Netzwerk Pflege“
2. GesundheitsregionPlus; Fortsetzung des Projektes

70. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 30.06.2019

Das Bayer. Landesamt für Statistik hat das amtliche Ergebnis mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand vom 30.06.2019 bekannt gegeben. Diese Zahlen werden nachstehend veröffentlicht.

09475000 Gemeinde	Landkreis Hof	Oberfranken Einwohner
09475112	Bad Steben, Markt	3 403
09475113	Berg	2 083
09475120	Döhlau	3 849
09475123	Feilitzsch	2 833
09475127	Gattendorf	1 027
09475128	Geroldsdgrün	2 752
09475136	Helmbrechts, Stadt	8 400
09475137	Issigau	1 017
09475141	Köditz	2 449
09475142	Konradsreuth	3 153
09475145	Leupoldsdgrün	1 199
09475146	Lichtenberg, Stadt	1 044
09475154	Münchberg, Stadt	10 171
09475156	Naila, Stadt	7 628
09475158	Oberkotzau, Markt	5 347
09475161	Regnitzlosau	2 311
09475162	Rehau, Stadt	9 444
09475165	Schauenstein, Stadt	1 909
09475168	Schwarzenbach/Saale, Stadt	7 010
09475169	Schwarzenbach/Wald, Stadt	4 373

09475171	Selbitz, Stadt	4 263
09475174	Sparneck, Markt	1 591
09475175	Stammbach, Markt	2 345
09475181	Töpen	1 021
09475182	Trogen	1 418
09475184	Weißdorf	1 149
09475189	Zell im Fichtelgebirge, Markt	1 917
zusammen 95 106		

Bei Fragen steht die Höhere Naturschutzbehörde, Frau Friedlein (Tel.: 0921/604-1441, E-Mail: hedwig.friedlein@reg-ofr.bayern.de) gern zur Verfügung.

Bayreuth, den 25.09.2019

Regierung von Oberfranken

Hedwig Friedlein
Regierungsdirektorin

71. Runder Tisch zum NATURA 2000-Gebiet „Nordostbayerische Bachtäler um Rehau“

Für das NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiete) „Nordostbayerische Bachtäler um Rehau“ wird durch die Naturschutzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung und der Fischereifachberatung ein Managementplan erstellt. Aufgabe ist es, gefährdete Lebensräume und Arten gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Richtlinie in einem ökologisch günstigen Zustand zu erhalten.

Zum Auftakt fand im April letzten Jahres eine erste Informationsveranstaltung im Landratsamt Wunsiedel statt. Bei einem Runden Tisch sollen nun die Kartierungsergebnisse und die Vorschläge für die Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen durch private Grundeigentümer ist freiwillig. Ökologisch besonders wertvolle Flächen sollen in Kooperation mit den Bewirtschaftern über Förderprogramme naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Der Runde Tisch bietet interessierten Eigentümern, Bewirtschaftern, Kommunen, örtlichen Verbänden und Fachbehörden die Möglichkeit, ihre Anliegen und ihren Sachverstand einzubringen und die aus Sicht von NATURA 2000 notwendigen Maßnahmen gemeinsam zu besprechen.

Die Regierung von Oberfranken lädt dazu herzlich ein am

**Montag, den 25. November 2019 um 14:00 Uhr
in den Sitzungssaal im Landratsamt Hof
(Schaumbergstr. 14, 95032 Hof)**

Dauer etwa 2 Stunden; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl an Grundstückseigentümern ist eine persönliche Einladung nicht möglich. Die Einladung erfolgt daher über ortsübliche Bekanntmachung durch die beteiligten Kommunen. An alle Teilnehmer der ersten Informationsveranstaltung, an die Kommunen und die Verbände ergeht zudem per Post eine persönliche Einladung.

Weitere Informationen einschließlich der Gebietsabgrenzungen erhalten Sie unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/natur/schutzgebiete/wunho.php.

72. Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); Freiwilliger Landtausch Förstenreuth, Markt Stammbach, Landkreis Hof

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Tauschplanes im Freiwilligen Landtausch Förstenreuth mit Wirkung vom 01.10.2019 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Hof und Kulmbach.

1. Es werden

ausgegliedert aus dem Markt Stammbach	und eingegliedert in den Markt Marktlegast
0,2227 ha	0,2227 ha

Durch den neuen Grenzverlauf der Gemeinde- und Kreisgrenze ergibt sich zwischen den Landkreisen Hof und Kulmbach **kein** Flächenunterschied. Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel - Außenstelle Hof - verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 01.10.2019 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke, der Finanzamtsbezirke und Landgerichtsbezirke.

73. Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf

Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehr-jährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019)

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der extremen Witterungsverhältnisse um 2 Wochen verschoben,

für den

Regierungsbezirk Oberfranken

auf die Zeit vom

**15. November 2019 bis einschließlich
14. Februar 2020.**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben auch die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Bad Staffelstein, den 08.10.2019

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Claudia Alberts
Landwirtschaftsoberrätin

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de